

— April 2024

Mit Pilotprojekten die Digitalisierung im Gesundheitswesen absichern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der jüngsten Zustimmung des Bundesrats zu den Digitalgesetzen der Ampelkoalition, dem Digital-Gesetz (DigiG) und dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG), kommt die Digitalisierung im Gesundheitswesen in die Umsetzung.

E-Rezept und ePA nur mit Praxistests einführen

Das E-Rezept und die elektronische Patientenakte (ePA) werden Realität, wobei das E-Rezept seit Januar dieses Jahres aktiv ist und die ePA voraussichtlich bis 2025 mit der Opt-Out-Lösung eingeführt wird. „Ein echter Meilenstein ist die Ausgestaltung der elektronischen Patientenakte (ePA) als Opt-out-Lösung“, teilte Doris Pfeiffer, Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes, mit. Die vorgesehene Rollout-Frist bis zum Beginn nächsten Jahres ist nach Meinung Pfeiffers jedoch „mehr als ambitioniert“. Jens Martin Hoyer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes kommentiert, dass die Einführung des E-Rezeptes deutlich gemacht habe, „dass vor dem Start umfassende Praxistests erforderlich sind, um die Akzeptanz der Digitalisierung in der Praxis nicht zu gefährden“.

dDMP-Konzept als weiterer wichtiger Umsetzungsbaustein

Neben der Einführung von technischen Lösungen zur Umsetzung der Digitalgesetze stellt auch die aktuell beim Gemeinsamen Bundesausschuss startende Konzeptionierung eines digitalen Disease-Management-Programms (dDMP) für die Behandlung von Menschen mit Diabetes, das die bestehende DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 ergänzen soll, einen weiteren wichtigen Schritt in die digital unterstützte Gesundheitsversorgung in Deutschland dar.

Sowohl bei der Implementierung neuer Lösungen als auch bei der Umsetzung neuer Therapiekonzepte werden gerade die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte wie schon bei der Telematikinfrastruktur auf Herausforderungen in ihrem Therapiealltag stoßen. Umso wichtiger sind Pilotprojekte, die im Vorfeld der Einführung die Möglichkeit bieten, Erfahrungen zu sammeln und gemeinsam praktische Lösungen zu erarbeiten.

Digitale Disease Management Solutions als Instrumente für Praxistests

Dabei werden digitale Disease Management Solutions (dDMS), die die Daten aus der Therapie zu Behandlungs-Cockpits zusammenfassen und gleichzeitig die Daten für eine Weiterleitung in die künftige ePA aufbereiten, eine wichtige Rolle spielen. Die von Roche entwickelte und bereits praktisch erprobte dDMS PDM One ermöglicht Ärztinnen und Ärzten, mehr als 80 therapierrelevante Parameter zu Diabetes und Komorbiditäten in einem Cockpit schnell zu überblicken und in ihre Therapieentscheidungen einfließen zu lassen. Dabei prüft das System automatisch die vorliegenden Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Ein in Niedersachsen mit fünf diabetologischen Schwerpunktpraxen durchgeführter Pilot, der die Daten von mehr als 18.600 Patientinnen und Patienten auswertete, bestätigte den Nutzen für die Behandlung. Aktuell läuft eine weitere Evaluation mit einer gesetzlichen Krankenkasse. Hiermit ist eine gute Grundlage für die Durchführung von Pilotprojekten im Rahmen der Umsetzung der Digitalgesetze gegeben. In diesen Piloten oder Praxistests könnte die Einbindung digitaler Lösungen in den Therapiealltag und die sich daraus ergebenden Veränderungen für die Nutzerinnen und Nutzer dieser Lösungen praktisch erprobt werden. Damit werden Gespräche zwischen Medizin inkl. Patientenschaft, Politik und Herstellern auf realistischen Erwartungen und hoher Akzeptanz für zukünftige Lösungen basieren.

Sollten Sie Interesse an solchen konkreten Schritten im Bereich der Diabetestherapie haben, stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch sehr gerne zur Verfügung. Außerdem stehen wir Ihnen im Rahmen des **Hauptstadtkongresses in Berlin am Donnerstag, 27.06.2024, am Roche-Stand** für Sie bereit.

Freundliche Grüße

Roche Diabetes Care Deutschland GmbH

i. V.

James Fischer
Geschäftsführer

Dr. Oliver Hergel
Leiter Market Access

James Fischer und Dr. Oliver Hergel sind registrierte Interessenvertreter der Roche Diabetes Care Deutschland GmbH und als Mitarbeitende im Lobbyregister eingetragen. Wir haben uns zur Einhaltung des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregistriergesetz verpflichtet.